



Agenda Hittnau 60+ 2025

Die Agenda Hittnau 60+ beinhaltet alle Veranstaltungen und Termine in Hittnau rund um das Thema Alter. Für das Jahr 2025 kann die Agenda am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Ebenfalls finden Sie diese auf unserer Website unter «Menü» > «Dienste» > «Online-Schalter» (www.hittnau.ch/online-schalter/105830/detail)

Die Fachstelle Hittnau 60+ ist Anlauf- und Auskunftsstelle bei Fragen rund um das Thema Alter. Haben Sie Fragen? Gerne dürfen Sie sich telefonisch oder per E-Mail bei Sarah Altwegg, Altersbeauftragte der Gemeinde Hittnau, melden und je nach Bedarf einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren.

■ Abteilung Sicherheit + Verwaltung



KONTAKT

Sarah Altwegg
043 288 66 12
sarah.altwegg@hittnau.ch

Teilrevision der Bauordnung (Windkraftanlagen) nicht genehmigt

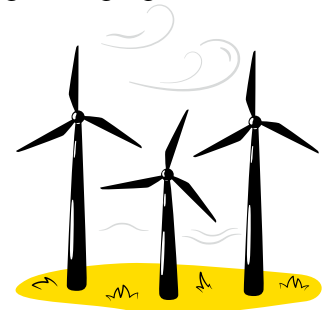
Die Stimmberechtigten haben am 27. November 2023 die Einzelinitiative zur Teilrevision der Nutzungsplanung gutgeheissen und einen Artikel, der einen Mindestabstand von Windenergieanlagen von mindestens 800 Metern zu zeitweise oder dauernd bewohnten Liegenschaften einhält, in die Bauordnung aufgenommen.

Die Baudirektion Zürich hat mit Verfügung vom 10. Januar 2025 die vom Souverän beschlossene Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung **nicht** genehmigt. Die Verweigerung wird insbesondere damit begründet, dass Gemeinden nicht legitimiert seien, Bauvorschriften zonenübergreifend oder in sog. Nichtbauzonen (z.B. Landwirtschaftszonen) festzusetzen. Ferner schliesse ein fixer Mindestabstand für Windkraftanlagen

den Bau solcher Anlagen generell aus, was auch den bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben (Ausbau und Förderung der Windenergienutzung) widerspreche.

Der Gemeinderat wird diese Nichtgenehmigung erstinstanzlich beim Baurekursgericht des Kantons Zürich anfechten.

■ Abteilung Politik + Verwaltung



Teepavillon im Luppenareal fertiggestellt



Ende 2022 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit als gebundene Ausgabe von CHF 650'000.00 für die Sanierung und Instandstellung des Pavillons im Luppenpark. Die umfangreichen, aufwändigen Renovations- und Restaurierungsarbeiten sind nun abgeschlossen.

Der einsturzgefährdete Pavillon aus dem Jahr 1936 ist ein regionales Schutzobjekt. Die Gemeinwesen sind ganz allgemein verpflichtet, Schutzobjekte zu schonen und zu erhalten, weshalb die Gemeinde verpflichtet war, die baulichen Massnahmen vorzunehmen. Die Baudirektion Zürich (Denkmalpflege) gewährt gemäss Verfügung vom 20. Dezember 2024 einen Beitrag von CHF 156'000.00 an die Gesamtbaukosten von etwa CHF 600'000.00.

Der elektrifizierte Pavillon ist mit einem Tisch und Stühlen eingerichtet und bietet Platz für etwa 10 Personen (für Sitzungen, Höcks odgl.). Der Pavillon kann von Einheimischen kostenlos gemietet werden. ■ Abteilung Politik + Verwaltung